

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Niederösterreich
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Durchführung von Artenschutzprojekten für Arten nach den Natura2000-Richtlinien (FFH und Vogelschutz)
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Der Schutz der Arten ist zur Erhaltung der Biodiversität in Österreich von hoher Bedeutung. Für die Erhaltung bzw. der Verbesserung des Zustands von Arten sind abgestimmte Artenschutzprojekte notwendig.</p> <p>In den Jahren 2022 bis 2024 wurde in Niederösterreich ein Artenschutzprojekt für besonders gefährdete Vogelarten umgesetzt. Die Auswahl der zu bearbeitenden Arten orientierte sich an den im Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten definierten BBSGs (besonders zu berücksichtigende Schutzgüter). In der Projektlaufzeit konnten Erhaltungsmaßnahmen (z. B. Einrichtung von Horstschutzgebieten für Großvögel, Ausbringung von künstlichen Nisthilfen sowie Pflanzung von Hochstamm-Einzelbäumen für den Steinkauz, ...) erfolgreich umgesetzt, zu positiven Bestandsentwicklungen (insbesondere Korn- und Wiesenweihe aber auch Steinkauz, Raubwürger, ...) beigetragen und damit die Projektziele erreicht werden. Es soll ein derartiges Projekt – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Projekt – fortgeführt und ausgedehnt werden.</p> <p>Die Erhaltung der FFH-Art Böhmischer Kranzenzian (<i>Gentianella bohemica</i>) soll für die Jahre 2025 bis 2028 sichergestellt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre sollen die erfolgreichen Maßnahmen zur Erhaltung der nach der FFH-Richtlinie geschützten Art Böhmischer Kranzenzian (<i>Gentianella bohemica</i>) im Rahmen eines dreijährigen Folgeprojekts ab 2025 weitergeführt werden.</p> <p>Die Freiwilligen-Netzwerke für den Steinkauz sollen in den Jahren 2025 bis 2028 weitergeführt werden. Der Steinkauz ist eine stark gefährdete Vogelart, die in Niederösterreich, in Oberösterreich und im Burgenland Brutvorkommen besitzt. Da der Steinkauz in seinem Verbreitungsgebiet immer weniger natürliche Brutplätze vorfindet, ist der Anteil an Bruten in künstlichen Nisthilfen in den letzten Jahren gestiegen. 2017 fanden rund 2/3 aller Steinkauz-Bruten in Niederösterreich in einem</p>

Nistkasten statt. In den Jahren 2019 bis Mai 2025 wurde ein Freiwilligen-Netzwerk mit rund 35 Personen aufgebaut, das jährlich etwa 160 künstliche Nisthilfen reinigt und instand hält, damit sie für den Steinkauz langfristig nutzbar bleiben.

Ziele des Aufrufs sind:

- Artenschutzprojekt für besonders gefährdete Vogelarten: Fortführung und Ausdehnung der Artenschutzbemühungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Projekt.
- Artenschutzprojekt *Gentiana bohemica*: Weiterführung und Weiterentwicklung der methodischen Herangehensweise für die gefährdete FFH-Art
- Freiwilligen-Netzwerk Steinkauz: Weiterführung des Freiwilligen-Netzwerks zur Erhaltung und Sicherung der Brutplätze

Zielgruppe des Aufrufs sind die Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer, Bewirtschafterinnen/Bewirtschafter sowie die allgemeine Öffentlichkeit bzw. Tier- und Pflanzenarten nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Der Aufruf umfasst die Prioritäten des Landes Niederösterreich laut Prioritätenliste, im Naturschutzkonzept NÖ insbesondere die Handlungsfelder „4.2.1 Den Verlust an biologischer Vielfalt und der Verschlechterungen der Ökosystemdienstleistungen hintanhaltend“ und „4.2.5 Kenntnisse über die Biologie, Ökologie und Verbreitung von Arten und Lebensräumen verbessern“.

Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel bei: Ziel (f) „Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften“ gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115.

Gewählte Org.-Einheit:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:

10.Jun.2025 bis: 08.Aug.2025

Festgelegte Budgethöhe:

375.000,00 €

**Kontakt Daten ausschreibende
Bewilligungsstelle:**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5
Naturschutz
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
T: 02742 9005
E: post.ru5@noel.gv.at

Ansprechperson:

DI Brigitta Mirwald
T: 02742/9005-15278
E: post.ru5@noel.gv.at

DI Günther Gamper
T: 02742/9000-15432
E: post.ru5@noel.gv.at

Dokumente:

Bericht_Steinkauznetzwerk_2024_final.pdf
Bericht 2024 Steinkauz.pdf
Bericht 2024 Raubwürger.pdf
Bericht 2024 Korn-_Wiesenweihe.pdf
Bericht 2024 Großer_Brachvogel.pdf
2024_EB_Bassler-Binder_Artenschutzprojekt_Gentianella_bohemica_II.pdf
Prioritätenliste_des_Landes_Niederösterreich.pdf
78-03_Vorlage_AWK_Erläuterungen_Pläne_Studien_Gebietsmanagement_NÖ.docx
78-03_Vorlage_AWK_Erläuterungen__Bewusstseinsbildung_NÖ.docx

Ziele des Verfahrens

- Ziele:**
- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 und deren rechtliche Umsetzungsinstrumente, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie, der Natur- und Biosphärenparkstrategien, dem Aktionsplan Neobiota, der Moorstrategie Österreich 2023+ oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen) geleistet werden soll.
 - Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten

oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.

- Bewusstseins- und Weiterbildung für die Erfordernisse und Ziele des Naturschutzes.

Fördergegenstände

FG-Nummer:	2
Bezeichnung:	Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen zu biodiversitätsrelevanten Themen
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	4
Bezeichnung:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: sonstiges Gebietsmanagement
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: sonstiges Gebietsmanagement
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	5
Bezeichnung:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Betreuungstätigkeit zu Naturschutzthemen: naturschutzfachliche Betreuungstätigkeiten
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	7
Bezeichnung:	Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Veranstaltungen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Bewusstseinsbildung zu Naturschutzthemen: Bewusstseinsbildende Veranstaltungen (z.B. Workshops, Tagungen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Geländebegehungen, geführte Wanderungen)

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber:

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1
- 4.4.3 Für Bewusstseinsbildungsmaßnahmen müssen zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen personellen Ressourcen in Form von qualifiziertem Personal und, sofern erforderlich, die entsprechenden räumlichen, technischen und administrativen Voraussetzungen vorliegen. Referenzprojekte, Qualitätsnachweise oder zumindest Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nachzuweisen.
- 4.4.4 Bewusstseinsbildung umfasst alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Besucherlenkung, Pädagogik, Informationsvermittlung und Sensibilisierung, die darauf ausgerichtet sind, die Kenntnis von Menschen über die angesprochenen Themenfelder mit ihren

vielfältigen Erscheinungsformen zu erweitern, deren Wert und Schutzwürdigkeit zu vermitteln und dazu führen, dass in allen Gesellschaftsbereichen die Verantwortung im praktischen Umgang und das Verständnis der Zusammenhänge erhöht wird

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- 4.5.2 Fachliche Qualifikation für den Bereich Umwelt und Naturschutz: Studium (abgeschlossen oder in Ausbildung) oder Studienlehrgänge im Bereich der Naturwissenschaften, z.B. Biologie, Ökologie, Biodiversität, Agrar- und Forstwissenschaften, Geographie, Landschaftsplanung, Umweltmanagement oder vergleichbares Studienfach einschließlich Lehramtsstudien ODER
- Ausbildung im Bereich Naturpädagogik, Nationalparkranger:in, Naturvermittler:in, Waldpädagogik o.ä. ODER Mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung (mit Nachweis) im Bereich Natur- oder Umweltbildung (z.B. Selbständigkeit im Bereich Natur- oder Umweltbildung, Referent:in für Schulworkshops mit mindestens 10 abgehaltenen Workshops in Schulklassen).
- 4.5.4 Die Auflagen der Punkte 4.5.1 bis 4.5.3 gelten ebenso für Personal einer förderwerbenden Person oder einer beauftragten Einrichtung, die unter Punkt 4.4.3 fallen.

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].

Zuschläge

Zuschläge:

keine

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung:

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen:

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)